



ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle
2442-CPR-1090-1.00145.SVS.2016.004

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR),
gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt **Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2**
Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken
CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

Hersteller hergestellt durch oder für
KONSOLEN AG

Herstellerwerk **Hauptstrasse 30**
Produktionsstätte des Herstellers **4417 Ziefen**
Schweiz

Herstellerwerk **KONSOLEN AG**
Produktionsstätte des Herstellers **Hauptstrasse 30**
4417 Ziefen
Schweiz

Bestätigung Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm
EN 1090-1:2009+A1:2011
entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werkeigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstaussstellung 30.11.2016

Nächstes Überwachungsaudit 16.11.2022

Gültigkeitsdauer Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Basel, 20.11.2019
D. Wilke


Dr.-Ing. Harzenmoser
Vertreter der Leiterin der
Zertifizierungsstelle



Zertifikatsnummer: 2442-CPR-1090-1.00145.SVS.2016.004

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2442 Schweizerischer Verein für Schweisstechnik hat die Erstprüfung des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Schweizerischer Verein für Schweisstechnik in der jeweils aktuell gültigen Fassung.